



PRAKTIKUMSVEREINBARUNG

Fachrichtung Gesundheit



Praktikumsleitung

Institution und Abteilung

Institutsleitung/Ausbildungsverantwortliche

Name, Vorname der Ansprechperson für das Praktikum (Praktikumsleitung)

Adresse der Firma, der Institution: Strasse, Nr., PLZ, Ort

Telefon Geschäft, Mailadresse

Praktikant/in

Name, Vorname

Geburtsdatum, Klasse

Adresse: Strasse, Nr., PLZ, Ort

Telefon, Mail-Adresse

Dauer des Praktikums

Daten

Arbeitszeiten

z.B. Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Ergänzungen

Bestimmungen

Praktikumsleitung und Praktikant/in bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die auf der Rückseite aufgeführten Rahmenbedingungen für das Praktikum anerkennen.

Diese Vereinbarung ist in zwei Exemplaren ausgefertigt. Je ein Exemplar ist für die beiden Vertragspartner/innen (Praktikumsleitung, Praktikant/in) bestimmt. Eine Kopie der Vereinbarung ist zu Händen des Rektorats einzureichen. **Statt dieser Vereinbarung kann auch ein in der Institution üblicher Arbeitsvertrag ausgestellt werden. Die Rahmenbedingungen auf der Rückseite müssen trotzdem per Unterschrift zur Kenntnis genommen werden.**

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Praktikumsleitung

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Genehmigt als Praktikum für die Fachmaturität
Gesundheit/Naturwissenschaften:

Ort und Datum

Unterschrift Schulleitung

Engelgasse 120, CH-4052 Basel, Tel.:+41 61 208 60 80, E-Mail: fms@bs.ch, www.fmsbasel.ch

Rahmenbedingungen für das Praktikum Fachmaturität Gesundheit

Voraussetzung

Für den Eintritt in das Praktikum Fachmaturität Gesundheit wird nach dem Erwerb des Fachmittelschulabschlusses in der Fachrichtung Gesundheit/Naturwissenschaften der erfolgreiche Besuch des dreiwöchigen Einführungsmoduls am Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG) vorausgesetzt.

Dauer des Praktikums / Anstellungsvertrag

Das Praktikum dauert in der Regel sechs Monate (Mindestdauer: 24 Wochen) und kann frühestens am 1. September 2022 beginnen. Der Praktikumsort schliesst mit der Praktikantin/dem Praktikanten einen rechtsgültigen Praktikumsvertrag ab. Es gelten die Betriebsordnungen und Dienstpläne des jeweiligen Praktikumsortes. Unterbrochen wird das Praktikum durch ein einwöchiges Modul am BZG im Januar 2023, welches der Standortbestimmung und der Beratung betr. Fachmaturitätsarbeit dient.

Zusammenarbeit mit der FMS

Die FMS bezeichnet eine Lehrperson, die den Kontakt mit der Praktikantin/dem Praktikanten und der Begleitperson in der Praxis pflegt. Während des Praktikums besucht die Kontaktlehrperson die Praktikantin/den Praktikanten nach Voranmeldung einmal am Arbeitsort. Bei Schwierigkeiten, die sich an der Praktikumsstelle nicht lösen lassen, ist primär die Kontaktlehrperson zu kontaktieren, in schwerwiegenden Fällen die Schulleitung.

Aufgabenkatalog / Qualifikation

Der Aufgabenkatalog richtet sich nach den bestehenden Regelungen des Praktikumsortes (Funktionsbeschreibungen, Stellenbeschreibungen Praktikantin/Praktikant bzw. Hilfspersonal).

Die Praktikantin/der Praktikant wird anhand des „Qualifikationsbogens zum Praktikum“ beurteilt.

Ablauf:

- mündliche Rückmeldung zur Standortbestimmung nach der Einführungszeit
- schriftliche Rückmeldung an die Praktikantin/den Praktikanten vor Ablauf der Probezeit oder in der Mitte des Praktikums anhand der Kriterien des Qualifikationsbogens (Zwischenqualifikation)
- schriftliche Rückmeldung an die Praktikantin/den Praktikanten am Ende des Praktikums anhand der Kriterien des Qualifikationsbogens (Abschlussqualifikation)

Bei der Abschlussqualifikation wird das Praktikum als „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ bewertet. Die Beurteilung „nicht erfüllt“ muss ausführlich begründet werden, weil damit eine Grundvoraussetzung für das Erlangen der Fachmaturität Gesundheit entfällt. Der Qualifikationsbogen (herunterladbar unter https://www.bzqbs.ch/documents/114/Quali_FMS_Prakt_2012.dotx) am Ende des Praktikums wird der Schule durch die Praktikantin/den Praktikanten der zuständigen Fachmaturitätsschule zugestellt. Er gilt auch als Arbeitszeugnis.

Fachmaturitätsarbeit

Die Praktikantin/der Praktikant verfasst eine Fachmaturitätsarbeit über ein vereinbartes Thema, in welches Beobachtungen, Erfahrungen und Erkenntnisse des Praktikums einfließen. Die Fachmaturitätsarbeit, die auch mündlich zu präsentieren ist, wird durch die Kontaktlehrperson der FMS betreut und bewertet. Zur fachlichen Beurteilung der Fachmaturitätsarbeit wie auch zur mündlichen Präsentation werden Fachpersonen des Bildungszentrums Gesundheit beigezogen.

Für die Themenwahl und Vorbereitung stehen die Kontaktlehrperson der FMS und Fachpersonen des Bildungszentrums Gesundheit beratend und unterstützend zur Verfügung.

Treue-, Sorgfalts- und Diskretionspflichten / vorzeitige Beendigung des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich, die Anstellungsbedingungen und die damit verbundenen Regelungen des Praktikumsortes einzuhalten. Der Praktikumsbetrieb hat das Recht, bei Nichteinhalten von Vorschriften durch die Praktikantin/den Praktikanten oder bei Verhalten der Praktikantin/ des Praktikanten, welches die Betriebsfunktion beeinträchtigt, den bestehenden Praktikumsvertrag gemäss den arbeitsrechtlichen Bestimmungen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Das Rektorat der FMS ist umgehend zu benachrichtigen.

Hiermit bestätige ich, die Information zu den Rahmenbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben bzw. sicherzustellen, dass die Information an die verantwortliche Person (z.B. Praktikumsleitung, Betriebsleitung etc.) weitergeleitet wird.

Datum: _____ Unterschrift Praktikumsleitung: _____